

DISCLAIMER:

Dieses Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information über die M.M.Warburg Finanzholding Gruppe.

Die Informationen stellen weder eine Anlage- oder sonstige Beratung noch eine Aufforderung zur Teilnahme an einem Anlagegeschäft dar.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zum Kauf von Wertpapieren oder anderen Anlagen oder Finanzprodukten dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen lassen aufgrund der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Die M.M.Warburg Finanzholding Gruppe gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung in Bezug auf die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die M.M.Warburg Finanzholding Gruppe lehnt jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung in Bezug auf die hierin enthaltenen Informationen ab.

Die M.M.Warburg Finanzholding Gruppe oder mit ihr verbundene Unternehmen haften in keinem Fall für Verluste, Schäden, Kosten oder sonstige Aufwendungen jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf direkte, indirekte, Folge- oder Sonderschäden oder entgangenen Gewinn), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Verwendung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder mit Handlungen ergeben, die im Vertrauen auf diese Informationen vorgenommen wurden. Die M.M.Warburg Finanzholding Gruppe übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu aktualisieren. Der Inhalt dieses Dokuments darf nicht als Ersatz für eine professionelle Beratung angesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

Disclaimer

EU CC1	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
EU CC2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
EU OV1	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
EU CR1	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
EU CQ1	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
EU CQ3	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
EU CQ4	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
EU CQ5	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig
EU CQ7	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten
EU KM1	Schlüsselparameter
EU REM1	Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
EU REM5	Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)
REM-InstitutsVergV	Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmitte

31.12.2024

			a)	b)
			Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
			Beträge	
in Mio. EUR				
		Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		119,93	A
	davon: GmbH-Anteile		119,93	A
2	Einbehaltene Gewinne		-160,54	*1
3	Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		212,28	B + C
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		18,19	E
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		---	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		---	D
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		---	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		189,86	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		-0,02	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)		-18,66	F
9	Entfällt.			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		---	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		---	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		---	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbreiteten Aktiva ergibt (negativer Betrag)		---	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		---	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		---	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		---	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		---	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		---	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		---	
20	Entfällt.			
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		---	
EU-20b	davon aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		---	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		---	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		---	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		---	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		---	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		---	
24	Entfällt.			
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		---	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		---	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		---	
26	Entfällt.			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		---	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		-33,02	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-51,71	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		138,16	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		33,50	G
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		---	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		---	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		---	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		---	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		---	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		---	G
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		---	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		33,50	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		---	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		---	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		---	

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

31.12.2024

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	in Mio. EUR		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
41	Entfällt.	---	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	---	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	---	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	33,50	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	171,66	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	41,71	G
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	---	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	---	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	G
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	
50	Kreditrisikoanpassungen	4,50	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	46,21	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	---	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
54a	Entfällt.	---	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	
56	Entfällt.	---	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	---	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	---	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	---	
58	Ergänzungskapital (T2)	46,21	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	217,87	
60	Gesamtrisikobetrag	1.065,62	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,9648%	
62	Kernkapitalquote	16,1085%	
63	Gesamtkapitalquote	20,4450%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,8443%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7026%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0167%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,1250%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,3398%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	---	
70	Entfällt.	---	
71	Entfällt.	---	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,82	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	---	
74	Entfällt.	---	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	---	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Werterberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	4,50	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7,91	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	---	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	---	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

31.12.2024

		a)	b)
		Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
	in Mio. EUR	Beträge	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	---	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	

zu¹⁾ (Zeile 2) Der einbehaltene Gewinn ermittelt sich aus der Differenz des maximal zurechenbaren Gewinns im Aufsichtsrecht und der Konzernrücklage und Verlustvortrages des handelsrechtlich geprüften Konzernabschlusses. Hintergrund des Vorgehens ist, dass der Konzernabschluss für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht von den Wirtschaftsprüfern testiert wird und dementsprechend diese Werte gemäß der CRR nicht für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel herangezogen werden dürfen. Siehe hierzu § 10a Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 KWG

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

31.12.2024

in Mio. EUR		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	0,49	0,49	
2	Forderungen an Kreditinstitute	780,26	778,98	
3	Forderungen an Kunden	406,22	406,22	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.833,89	1.833,89	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17,52	17,52	
6	Handelsbestand	13,26	13,26	
7	Beteiligungen	21,98	21,98	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
9	Treuhandvermögen	116,13	116,13	
10	Immaterielle Anlagenwerte	18,66	18,66	F
11	Sachanlagen	69,64	69,61	
12	Sonstige Vermögensgegenstände	100,71	100,22	
13	Rechnungsabgrenzungsposten	5,51	5,43	
14	Aktive latente Steuern			
15	Gesamtaktiva	3.384,28	3.382,38	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	157,98	157,98	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.653,56	2.653,56	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten			
4	Handelsbestand	9,47	9,47	
5	Treuhandverbindlichkeiten	116,13	116,13	
6	Sonstige Verbindlichkeiten	64,08	60,42	
7	Rechnungsabgrenzungsposten	2,18	1,96	
8	Rückstellungen	92,22	91,31	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	98,50	98,50	G
10	Fonds für allgemeine Bankrisiken	18,19	18,19	E
11	Gesamtpassiva	3.212,32	3.207,52	
Eigenkapital				
1	Eigenkapital	171,96	174,87	
2	davon: gezeichnetes Kapital	119,93	119,93	A
3	davon: Kapitalrücklage	149,59	149,59	C
4	davon: Gewinnrücklage	65,88	65,89	B
5	davon: Anteile im Fremdbesitz	---	---	D
6	davon: Bilanzgewinn /-verlust	-163,43	-160,54	C
7	Gesamtkapital	171,96	174,87	

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

31.12.2024

in Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (RWA)			Eigenmittel-anforderungen insgesamt
	a 31.12.2024	b 31.12.2023	c 31.12.2024	
1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	606,72	583,98	48,54	
2 Davon: Standardansatz	606,72	583,98	48,54	
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	---	---	---	
4 Davon: Slotting-Ansatz	---	---	---	
EU 4a Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	---	---	---	
5 Davon: Fortgeschritter IRB-Ansatz (A-IRB)	---	---	---	
6 Gegenparteiausfallrisiko – CCR	32,44	53,14	2,60	
7 Davon: Standardansatz	21,39	33,66	1,71	
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	---	---	---	
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	4,53	6,97	0,36	
EU 8b Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	5,58	11,08	0,45	
9 Davon: Sonstiges CCR	0,94	1,43	0,08	
10 Entfällt				
11 Entfällt				
12 Entfällt				
13 Entfällt				
14 Entfällt				
15 Abwicklungsrisiko	0,00	0,12	0,00	
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	---	---	---	
17 Davon: SEC-IRBA	---	---	---	
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	---	---	---	
19 Davon: SEC-SA	---	---	---	
EU 19a Davon: 1 250 % / Abzug	---	---	---	
20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	30,93	27,28	2,47	
21 Davon: Standardansatz	30,93	27,28	2,47	
22 Davon: IMA	---	---	---	
EU 22a Großkredite	---	---	---	
23 Operationelles Risiko	395,52	398,42	31,64	
EU 23a Davon: Basisindikatoransatz	395,52	398,42	31,64	
EU 23b Davon: Standardansatz	---	---	---	
EU 23c Davon: Fortgeschritter Messansatz	---	---	---	
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	---	---	---	
25 Entfällt				
26 Entfällt				
27 Entfällt				
28 Entfällt				
29 Gesamt	1.065,62	1.062,94	85,25	

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

31.12.2024

in Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttbuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	754,34			---		---		---		---		---	---	---	
010	Darlehen und Kredite	426,75			14,51			-9,40		-2,59			-0,02	223,33	8,70	
020	Zentralbanken	---			---			---		---			---	---	---	
030	Sektor Staat	30,00			---			---		---			---	30,00	---	
040	Kreditinstitute	1,83			---			---		---			---	---	---	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	69,20			2,26			-0,89		-1,34			---	24,80	---	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	179,83			8,60			-5,92		-0,83			---	111,39	7,68	
070	Davon: KMU	126,89			6,18			-1,64		-0,83			---	107,64	5,20	
080	Haushalte	145,88			3,64			-2,59		-0,43			-0,02	57,14	1,03	
090	Schuldverschreibungen	1.833,89			0,00			---		---			---	96,74	---	
100	Zentralbanken	---			0,00			---		---			---	---	---	
110	Sektor Staat	699,52			---			---		---			---	---	---	
120	Kreditinstitute	1.080,80			---			---		---			---	54,47	---	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	53,57			---			---		---			---	42,27	---	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	---			---			---		---			---	---	---	
150	Außenbilanzielle Risikopositionen	400,94			0,03			---		---			---	90,85	---	
160	Zentralbanken	---			---			---		---			---	---	---	
170	Sektor Staat	3,50			---			---		---			---	---	---	
180	Kreditinstitute	1,06			---			---		---			---	---	---	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	127,31			---			---		---			---	41,99	---	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	179,65			0,03			---		---			---	41,04	---	
210	Haushalte	89,42			---			---		---			---	7,81	---	
220	Insgesamt	3.415,92			14,54			-9,40		-2,59			-0,02	410,92	8,70	

Die Spalten b, c, e, f, h, i, k und l werden gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nicht berichtet, da die Warburg FHG nach den nationalen Rechnungsvorschriften HGB und RechKredV bilanziert.

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

31.12.2024

in Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	---	---	---	---	---	---	---
010	Darlehen und Kredite	---	---	---	---	---	---	---
020	<i>Zentralbanken</i>	---	---	---	---	---	---	---
030	<i>Sektor Staat</i>	---	---	---	---	---	---	---
040	<i>Kreditinstitute</i>	---	---	---	---	---	---	---
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	---	---	---	---	---	---	---
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	---	---	---	---	---	---	---
070	<i>Haushalte</i>	---	---	---	---	---	---	---
080	Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---	---
090	Erteilte Kreditzusagen	---	---	---	---	---	---	---
100	Insgesamt	---	---	---	---	---	---	---

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

31.12.2024

in Mio. EUR	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	a	b	c	d	e	Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Notleidende Risikopositionen						l
							Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage				Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risiko-positionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	754,34	754,34	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
010	Darlehen und Kredite	426,75	426,71	0,04	14,51	1,21	0,04	11,32	0,26	---	0,06	1,62	14,51		
020	Zentralbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
030	Sektor Staat	30,00	30,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
040	Kreditinstitute	1,83	1,83	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	69,20	69,20	---	2,26	0,62	0,04	0,72	---	---	---	0,89	2,26		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	179,83	179,80	0,04	8,60	0,51	---	7,10	0,26	---	---	0,73	8,60		
070	Davon: KMU	126,89	126,89	---	6,18	---	---	6,18	---	---	---	---	6,18		
080	Haushalte	145,88	145,88	---	3,64	0,08	---	3,50	---	---	0,06	---	3,64		
090	Schuldbewilligungen	1.833,89	1.833,89	---	0,00	0,00	---	---	---	---	---	---	---		
100	Zentralbanken	---	---	---	0,00	0,00	---	---	---	---	---	---	---		
110	Sektor Staat	699,52	699,52	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
120	Kreditinstitute	1.080,80	1.080,80	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	53,57	53,57	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---		
150	Außenbilanzielle Risikopositionen	400,94			0,03								0,03		
160	Zentralbanken	---			---								---		
170	Sektor Staat	3,50			---								---		
180	Kreditinstitute	1,06			---								---		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	127,31			---								---		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	179,65			0,03								0,03		
210	Haushalte	89,42			---								---		
220	Insgesamt	3.415,92	3.014,94	0,04	14,54	1,21	0,04	11,32	0,26	---	0,06	1,62	14,54		

Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
	Davon: ausgefallen						
	in Mio. EUR						
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	2.275,15		14,51	-11,99		---
020	Deutschland	1.284,73		14,45	-11,28		---
030	Frankreich	183,53		---	-0,07		---
040	Vereinigte Staaten von Amerika	168,75		---	-0,00		---
050	Norwegen	101,89		---	---		---
060	Finnland	78,67		---	---		---
070	Sonstige Länder	457,58		0,06	-0,64		---
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	400,96		0,03		---	
090	Deutschland	377,57		0,03		---	
100	Liechtenstein	4,01		---		---	
110	Luxemburg	3,36		---		---	
140	Sonstige Länder	16,03		---		---	
390	Insgesamt	2.676,12		14,54	-11,99	---	---

Die Spalten **b** und **d** werden nicht berichtet, da die Warburg FHG gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 eine NPL-Quote von unter 5% hat.

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

31.12.2024

in Mio. EUR	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen			
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,91				-0,03	
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	---				---	
030 Herstellung	2,03				-0,06	
040 Energieversorgung	---				---	
050 Wasserversorgung	---				---	
060 Baugewerbe	4,63				-0,15	
070 Handel	0,28				-0,01	
080 Transport und Lagerung	19,02		0,73		-0,60	
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	---				---	
100 Information und Kommunikation	0,00				-0,00	
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8,49				-0,23	
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	129,45		7,87		-4,91	
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,85				-0,09	
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	20,38				-0,65	
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	---				---	
160 Bildung	---				---	
170 Gesundheits- und Sozialwesen	0,19				-0,01	
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,02				-0,00	
190 Sonstige Dienstleistungen	0,19				-0,01	
200 Insgesamt	188,44		8,60		-6,75	

Die Spalten b und d werden nicht berichtet, da die Warburg FHG gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 eine NPL-Quote < 5,0% aufweist.

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten
31.12.2024

	in Mio. EUR	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		a Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	b Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	---	---
020	Außer Sachanlagen	---	---
030	<i>Wohnimmobilien</i>	---	---
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	---	---
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	---	---
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	---	---
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	---	---
080	Insgesamt	---	---

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

31.12.2024

in Mio. EUR	a 31.12.2024	b k. A.	c k. A.	d k. A.	e 31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	138,16				143,74
2 Kernkapital (T1)	171,66				177,24
3 Gesamtkapital	217,87				234,79
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamttriskobetrag	1.065,62				1.062,94
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,9648%				13,5225%
6 Kernkapitalquote (%)	16,1085%				16,6741%
7 Gesamtkapitalquote (%)	20,4450%				22,0887%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000%				1,0000%
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250%				0,5625%
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000%				0,7500%
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000%				9,0000%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000%				2,5000%
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000%				0,0000%
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7026%				0,7432%
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,0167%				0,0215%
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000%				0,0000%
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000%				0,0000%
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,2193%				3,2647%
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,2193%				12,2647%
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,3398%				8,4600%
Verschuldungsquote					
13 Gesamttriskopositionsmessgröße	3.527,91				3.780,84
14 Verschuldungsquote (%)	4,8656%				4,6877%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamttriskopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000%				0,0000%
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000%				0,0000%
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%				3,0000%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamttriskopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000%				0,0000%
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%				3,0000%
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.093,51				2.008,58
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	912,24				988,55
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	18,37				27,04
16 Nettomittelabfluss insgesamt (angepasster Wert)	893,87				961,51
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	234,2075%				208,8977%
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.816,78				1.829,24
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	637,55				796,10
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	284,9644%				229,7765%

Die Spalten **b**, **c** und **d** werden nicht berichtet, da sie für die Warburg FHG als anderes, nicht börsennotiertes Institut gemäß CRR keine Offenlegungstichtage waren.

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

31.12.2024

in Mio. EUR		a Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	b Leitungsorgan - Leitungsfunktion	c Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3	7	...	41
2	Feste Vergütung insgesamt	0,36	2,81	...	8,13
3	Davon: monetäre Vergütung	0,36	2,81	...	8,13
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---
5	Feste Vergütung				
EU-5x	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquidiätswirksame Instrumente	---	---	---	---
6	Davon: andere Instrumente	---	---	---	---
7	(Gilt nicht in der EU)				
8	Davon: sonstige Positionen	---	---	---	---
9	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	---	2	---	17
10	Variable Vergütung insgesamt	---	0,34	---	0,84
11	Davon: monetäre Vergütung	---	0,34	---	0,84
12	Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---
EU-14a	Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU-13b	Variable Vergütung				
EU-14b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquidiätswirksame Instrumente	---	---	---	---
EU-14x	Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU-14y	Davon: andere Instrumente	---	---	---	---
15	Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
16	Davon: sonstige Positionen	---	---	---	---
16	Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	0,36	3,14	---	8,97

Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

31.12.2024

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder							
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme	
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter	3	7	10	4	---	13	13	4	51	
2	Davon: Mitglieder des Leitungsgangs	3	7	10	---	---	---	---	---	10	
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsführung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter	---	---	---	4	---	13	13	4	41	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	0,36	3,14	3,50	1,34	---	2,99	2,32	0,72	1,61	12,48
6	Davon: variable Vergütung	---	0,34	0,34	0,15	---	0,66	0,03	---	---	1,18
7	Davon: feste Vergütung	0,36	2,81	3,17	1,19	---	2,33	2,29	0,72	1,61	11,30

Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

31.12.2024

	in Mio. EUR	a Summe
1	Gesamtbetrag aller Vergütungen	72,38
2	Davon: Gesamte feste Vergütung	67,80
3	Davon: Gesamte variable Vergütung ¹	4,58
4	Anzahl Begünstigte variable Vergütung	90,00

¹ In diesem Betrag sind Abfindungszahlungen an nicht als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter inkludiert. Diese Zahlungen gelten zwar gem. § 5 Abs. 6 Satz 1 InstitutsVergV als variable Vergütung, fallen jedoch nicht in den Anwendungsbereich des § 7 InstitutsVergV.